

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Montag, dem 05. Juli 2021, 19:00 Uhr, im Vereinshaus Horn

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP  
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP  
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
 StR. Wolfgang WELSER, ÖVP  
 StR Martin SEIDL, ÖVP  
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 28 H) lit. n  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
     anwesend ab 19:07 Uhr (Vortrag des Dringlichkeitsantrages)  
 GR Jutta RABL, ÖVP  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Alexander NERRADT, ÖVP  
 GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR DI Isabel MANG, BEd, ÖVP  
 GR Andrea DUNDLER, ÖVP  
 GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 28 F) lit. b  
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 25 lit. b  
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn  
 GR Klemens KOFLER, FPÖ

Abwesend: entschuldigt: GR Paul KLINGER, ÖVP  
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP  
 GR Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ

wegen Befangenheit: StR. Marco Stepan bei TOP 28 H) lit. n  
 GR Johann Leithner bei TOP 28 F) lit. b  
 GR Walter Kogler-Strommer bei TOP 25 lit. b

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
FPÖ	GR Klemens Kofler

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von GR Walter Kogler-Strommer und GR Cordelia Lachmann rechtzeitig vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde und über Aufforderung des Vorsitzenden verliert GR Kogler-Strommer diesen:

*„An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde  
3580 Horn*

### ***Dringlichkeitsantrag***

*eingebraucht von den unterzeichneten Gemeinderät\*Innen zur Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2021 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, betreffend Behandlung des Antrages*

### ***Vollausbau der Franz-Josefs-Bahn.***

*Um die Klimakrise zu bewältigen, braucht es ein CO2-neutrales und klimafreundliches Mobilitätskonzept. Ein **Kernstück** dieses nachhaltigen Mobilitätskonzeptes ist der **zweigleisige (sprich zweitrassige) Vollausbau der Franz-Josefs-Bahn**. Sämtliche Aspekte eines Gesamt-Mobilitätsplanes müssen darauf abgestimmt sein.*

*Gemeinsam mit dem 1-2-3 Ticket ist eine Zugverbindung Wien-Gmünd mit dem Ziel die Fahrzeit auf 72 Minuten zu reduzieren eine echte Alternative zum Auto. Nutznießer\*innen davon sind nicht nur Pendler\*innen sondern auch Kunden für den sanften Waldviertler Tourismus und regionale Betriebe, indem der Wirtschaftsstandort Waldviertel gestärkt wird. Das Waldviertel wird aufgrund seiner unglaublichen Natur- und Platzressourcen ein zunehmend wichtiger Siedlungsraum der Zukunft sein. Schon die Corona-Pandemie hat diesen Trend aufgezeigt und sichtbar gemacht in Form explodierender Grundstücks- und Immobilienpreise.*

***Der Ausbau der FJ-Bahn muss dieser Entwicklung Rechnung tragen.***

Die geforderten Maßnahmen:

Grundsätzlich soll auf der gesamten bestehenden Strecke von Gmünd nach Wien (**Bestandsstrecke**) auf **90 Minuten** verkürzt werden und ein zweites Gleis in einer **teilweise extra geführten Trasse** als Hochleistungsstrecke (für Fahrzeiten von **72 Minuten**) gebaut werden:

- **Ausbau der Bestandsstrecke** erfolgt mit dem Ziel, alle Stationen zu erhalten und die Fahrzeit von jetzt ca. 120 Minuten auf 90 Minuten zu verkürzen. Dies erfolgt durch ein Paket an Maßnahmen: diverse Begradigungen (besonders im Fokus die Begradigung des „Allentsteiger Knies“ - allein hier liegt eine Zeitersparnis von rund 10 Minuten), entsprechende moderne schnelle Zuggarnituren (mit W-Lan und Steckdosen) gekoppelt mit entsprechender Fahrplanlogistik.
- **Neubau einer Hochleistungsstrecke** (langfristig) mit einer extra Bahntrasse von Horn (mit neuem Bahnhof im Süden der Stadt) nach Göpfritz, die diese beiden Bahnhöfe in gerader Linie verbindet und Waldviertler\*innen die Fahrt von Gmünd nach Wien in modernsten Zuggarnituren mit 160-200 km/h in **72 Minuten** ermöglicht.
- **Leistungsfähiger Gütertransport** wird durch die Zweigleisigkeit wirtschaftlich sinnvoll möglich. Die Errichtung von MICRO-Terminals ermöglicht die Verteilung der Waren per LKW in die Region. Eine Forderung betrifft Verlagerung des Holztransits auf die Schiene.
- **4-Städte-Bahn:** Anbindung der FJ-Bahn an die Bezirkshauptstädte Gmünd, Zwettl, Waidhofen/Thaya und Horn, sowie über die geplante Westanbindung auch St. Pölten und Krems: so dass jede\*r Waldviertler\*in diese mit der Bahn erreichen kann.
- Die Anbindung der Franz-Josefs-Bahn als **Transnationale Verbindungsstrecke** an das **internationale Hochleistungsstreckennetz** Richtung Budweis und weiter nach Prag.
- Mit dem Vollausbau der FJB wird die Basis für einen **hochrangigen Bildungsstandort** in Horn, im Herzen des Waldviertels und weitere hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

**Die Begründung der Dringlichkeit:**

Das Waldviertel endet nicht in Horn und Horn soll das Zentrum des Waldviertels werden. Das **obere Waldviertel** wird bei den derzeitigen Ausbauplänen der Landesregierung **defacto nicht berücksichtigt**.

Die **derzeit geplante konkrete Variante** einer Anbindung von Horn über die Kamptalbahn an die FJ-Bahn ist mit einem Gesamtplan vor allem der Spange von Horn nach **Göpfritz technisch nicht vereinbar**.

Vielmehr muss gerade in der jetzigen Planungsphase alles für einen **Vollausbau der FJ-Bahn vorbereitet werden**. D.h. statt einer Anbindung von Horn mittels Kamptalbahn muss es eine direkte Anbindung an die Schieneninfrastruktur der FJ-Bahn mit einem eigenen Gleis geben, das

*Horn mit einem neuen Bahnhof im Süden (wie bereits in einer Bahnstudie aus 1991 vorgeschlagen) der Stadt verbindet. Von dort aus kann dann in weiteren Ausbausritten eine Hochleistungsstrecke Richtung Göpfritz gebaut werden.*

*Es müssen prioritär **alle Geldmittel für Fahrzeitverkürzungen** auf der FJ-Bahn verwendet werden, um den Umstieg auf die Bahn attraktiv zu machen.*

*Der **Bahnausbau war immer schon DIE Wertsteigerung für regionale Entwicklung**. Diese Möglichkeit muss von der **NÖ Landesregierung** beim Bund eingefordert werden um mit dem Budget, das vom Bundesministerium für Klimaschutz für den Bahnausbau zur Verfügung gestellt wird dieses Projekt zu realisieren. Technisch ist es möglich, die Umsetzung kostet einen Bruchteil von vergleichbaren Straßenprojekten. Es braucht nur einen gemeinsamen politischen Schulterchluss, um die Forderung aus der Zivilgesellschaft nach einem zukunftsweisenden und dem Klimawandel Rechnung tragenden Vollausbau der FJ-Bahn umzusetzen.*

*Für die kommenden Generationen der Hornerinnen und Horner ist es von entscheidender Bedeutung, dass jetzt die Grundlage dafür gelegt wird, dass sie in Zukunft weitgehend klimaneutral, autark, schnell, günstig und verlässlich mobil sein könne. Um dieses Ziel zu erreichen, muss alles was technisch machbar ist auch umgesetzt werden.*

*Die Grünen Horn fordern deshalb die Stadtgemeinde Horn und die NÖ Landesregierung auf, die Erstellung eines **Gesamtplanes** nach den obigen Kriterien und die Abänderung der derzeitigen Ausbaupläne an das Infrastrukturministerium weiterzuleiten, um die Einbindung von Horn so zu gestalten, dass in der Folge ein **Vollausbau der Franz-Josefs-Bahn wie oben beschrieben mit einer Fahrzeitverkürzung auf 72 Minuten** (im Sinne der 4. HL-Streckenverordnung 1997) verwirklicht wird.*

*Walter Kogler-Strommer*

*Cordelia Lachmann“*

Der Gemeinderat erkennt mehrheitlich die Dringlichkeit des Antrages ab.

Stimmen für die Dringlichkeit: StR. Marco Stepan

GR Johanna Leithner

GR Thomas Rochla

GR Manfred Colleselli

GR Walter Kogler-Strommer

GR Cordelia Lachmann

GR Klemens Kofler

## 1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatsitzung am 25. Mai 2021 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent:       Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2021 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Ronald ZÖCHMEISTER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 27. Mai 2021 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 25. Mai 2021 als genehmigt gilt.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestellung eines Europa-Gemeinderates gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973

---

Referent:       Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021:

„Der Gemeinderat beschließt,

Herrn Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

zum Europa-Gemeinderat für die Gemeinderatsperiode 2020 bis 2025 zu bestellen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Kündigung des Pachtvertrages für das Buffet im Freibad Horn

---

Referent: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat:

„Die Kündigung des in der Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2017 (TOP 09) abgeschlossenen Pachtvertrages für das Freibadbuffet zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Pächterin, Frau Attila Belane VIG, 3580 Breitenreich 66, per 30. September 2021, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Mietvertrages mit dem Land Niederösterreich betreffend Sporthalle Horn für das Impfzentrum

---

Referent: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Sport am 01. Juni 2021:

„Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem Land Niederösterreich unter Beachtung folgender Punkte wird genehmigt:

Mietgegenstand: Sporthalle Horn

Mietzweck: Durchführung von Covid-19-Impfungen

Mietzins: EUR 12.350,09 monatlich (inkl. Betriebskostenpauschale in der Höhe von netto EUR 4.616,41)

Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am 21.04.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Kündigungsfrist: Das Mietverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats aufgekündigt werden.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung der Richtlinien der Stadtgemeinde Horn für die Gewährung von Sportförderungen

---

Referent: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Sport am 01. Juni 2021:

„Die Streichung des Verweises auf die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Horn im Punkt I. „Allgemeines“ der Richtlinien der Stadtgemeinde Horn für die Gewährung von Sportförderungen wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

A) Verkauf des Grundstückes Nr. 1106/6, KG Horn, an das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem gemeinnützigen Verein Diakoniewerk Oberösterreich, 4210 Gallneukirchen, Martin-Boos-Straße 4, hinsichtlich des Verkaufs der im Eigentum der Stadtgemeinde Horn stehenden Liegenschaft EZ 2350 mit dem Grundstück Nr. 1106/6, KG 10027 Horn, mit einem Flächenausmaß von 1.620 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von EUR 158.760,00 wird genehmigt. Die Widmung des Grundstückes lautet Bauland-Wohngebiet.

Die Verkäuferin verpflichtet sich ihrerseits 5 Stellplätze auf Öffentlichem Gut auf eigene Kosten zu errichten und dem Käufer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherliche Durchführung sowie öffentliche Gebühren und Abgaben werden vom Käufer (ausgenommen Immobilienertragssteuer) getragen. Der Verkauf bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Gleichzeitig wird die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 16. Dezember 2020, TOP 7 C), betreffend den Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen hinsichtlich der Einräumung eines Baurechtes am Grundstück Nr. 1106/6, KG Horn, genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

### Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

B) Verpachtung des Grundstückes Nr. 789/6, EZ 2159, KG 10027 Horn, und der Grundstücke Nr. 789/2 und 789/5, EZ 269, KG 10027 Horn, an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Der Abschluss eines befristeten Pachtvertrages mit der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz, Kotzinastraße 4, für die Grundstücke Nr. 789/6 (inneliegend der EZ 2159) und Nr. 789/2 sowie Nr. 789/5, (inneliegend der EZ 269), je KG 10027 Horn, wird genehmigt.

Dauer des Pachtverhältnisses:	1 Jahr, 29. Juli 2021 bis 28. Juli 2022
Ausschließlicher Verwendungszweck:	Lagerplatz
Pachtzins:	EUR 0,50 / m <sup>2</sup> p.a. zzgl. USt. ergibt EUR 1.404,50 p.a. zzgl. 20 % USt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

C) Kauf des Grundstückes Nr. 1558/4, KG 10038 Mödring, für die Errichtung einer Transformatorenstation

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und Herrn Rudolf Öhlknecht, geb. 27.06.1973, 3580 Mödring, Dorfstraße 34, hinsichtlich des Kaufes des im Eigentum von Herrn Rudolf Öhlknecht stehenden Grundstückes Nr. 1558/4, KG 10038 Mödring, mit einem Flächenausmaß von 44 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von EUR 1.320,00 wird genehmigt. Die Widmung des Grundstückes lautet Bauland-Wohngebiet. Das Grundstück wird für die Errichtung einer Transformatorenstation durch die EVN AG benötigt.

Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherliche Durchführung sowie öffentliche Gebühren und Abgaben werden von der Käuferin (ausgenommen Immobilienertragssteuer) getragen. Der Kauf bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

D) Übernahme eines Trennstücks ins Öffentliche Gut im Bereich des Vereinshauses Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das im Teilungsplan der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ 32060, ausgewiesene Trennstück 2 aus der Fläche des Grundstücks Nr. 188/1, KG Horn, im Ausmaß von 62 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn, EZ 1847, zu übernehmen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 7. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Vergabe von Subventionen

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat:

„Folgende Subventionen werden vergeben:

Frauenselbsthilfe nach Krebs, Verein Horn Subvention 2021	EUR 150,00
Kunstverein Horn Subvention 2021	EUR 5.000,00
Museumsverein Horn Subvention im Zusammenhang mit der Reinigung und Konservierung von 35 landwirtschaftlichen Geräten	EUR 840,00“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 28. März 2011 über die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Horn

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Es wird beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates vom 28. März 2011 betreffend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Horn mit Wirkung 01. Juli 2021 ersatzlos aufzuheben und damit außer Kraft zu setzen.

Auf Ansuchen, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 bei der Stadtgemeinde Horn einlangen, sind die vorgenannten Richtlinien noch anzuwenden.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Juni 2007, in der Fassung des Beschlusses vom 06. Oktober 2015, betreffend die Richtlinien über die Förderung der Wirtschaft in Horn – Zentrum – Pro Wirtschaft Horn 2007

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Es wird beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2007, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Oktober 2015, betreffend die Richtlinien über die Förderung der Wirtschaft in Horn – Zentrum – Pro Wirtschaft Horn 2007 mit Wirkung 31. Dezember 2021 ersatzlos aufzuheben und damit außer Kraft zu setzen.

Auf Ansuchen, die bis zum Ablauf des 31. März 2022 bei der Stadtgemeinde Horn einlangen, sind die vorgenannten Richtlinien noch anzuwenden.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. September 2006 hinsichtlich der Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Horn zur Vertretung in der Generalversammlung der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 29. September 2006 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn die Errichtung der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. als Immobilienverwaltungsgesellschaft verfügt und dabei auch, dass die umfassende Vertretung der Stadtgemeinde Horn in der Gesellschafterversammlung der „Horner KIG“ durch den Bürgermeister erfolgt. Ergänzt wurde dieser Beschlusspunkt durch den Hinweis, dass Beschlüsse in der Generalversammlung (insbes. zustimmungspflichtige Geschäfte) nur dann verbindlich und rechtswirksam für die Gesellschaft zustande kommen, wenn für das Rechtsgeschäft im Einzelnen der nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 für dieses Rechtsgeschäft erforderliche Beschluss des zuständigen Organs der Gemeinde vorliegt.

Nun hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass viele Beschlüsse im Zusammenhang mit Wohnungs-sanierungen bzw. Instandsetzungen von Gemeindewohnhäusern dringend herbeigeführt werden müssen und nicht die vorherige Zustimmung des zuständigen Gremiums abgewartet werden kann. Das gleiche gilt auch bei kleineren Anschaffungen, wie die Geschäftsausstattung des Büros im Kunsthaus oder der Seminarräume, Veranstaltungssäle und Gästezimmer. Es ist daher im Sinne einer effizienten Verwaltung und Geschäftsführung ein Weg einer rascheren Umsetzungsmöglichkeit anzudenken bzw. zu finden und der ehemalige Beschluss entsprechend anzupassen.

### Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Der Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2006 (TOP 3) zur Errichtung einer Immobilienverwaltungsgesellschaft, der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H., wird hinsichtlich des Unterpunktes 4. zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung bzw. Generalversammlung der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. dahingehend geändert, dass die umfassende Vertretung der Stadtgemeinde Horn durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Horn erfolgt. Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung / Generalversammlung bzw. auch im Umlaufwege sind auch dann gültig bzw. wird der Bürgermeister der Stadtgemeinde Horn dahingehend ermächtigt, bei Wohnungsinstandsetzungen, Gebäudeinstandsetzungen, Ausstattungen von im Eigentum der

Gesellschaft oder dieser zur Verwaltung übergebener Gebäude betreffende Anschaffungen, die im Kalenderjahr einen Betrag von gesamt EUR 250.000,00 nicht übersteigen und gleichzeitig durch die laufenden Einnahmen (Überschüsse) gedeckt sind bzw. durch Auflösung von bereits vorhandenen oder noch zu erfolgenden Gesellschafterzuschüssen gedeckt werden können.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss über

- a) die Darlehensaufnahme der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten und des Geschäftskontos sowie
- b) die Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Horn im Zuge der Darlehensaufnahme der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. für die Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten und des Geschäftskontos

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgende Anträge:

- a) Darlehensaufnahme der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten und des Geschäftskontos sowie

### Sachverhalt:

Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. hat mit der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG derzeit unter anderem die nachfolgenden Darlehen abgeschlossen:

#### A) Ausfinanzierung Ankauf FF-Haus (Kontonummer 466-170305)

Darlehensbetrag:	EUR 1.400.000,00
abgeschlossen:	2010
Laufzeitende:	01.01.2031 – halbjährliche Kapitalraten
Verzinsung:	6-Monats-Euribor + 0,98 % Aufschlag
Sicherstellung:	Bürgschaft durch die Stadtgemeinde Horn
derzeit aushaftend:	EUR 700.000,00

## B) Ausfinanzierung Ankauf Wohngebäude (Kontonummer 8124-00328)

Darlehensbetrag:	EUR 4.500.000,00
abgeschlossen:	2015
Laufzeitende:	31.03.2034 – halbjährliche Pauschalraten
Verzinsung:	6-Monats-Euribor + 0,69 % Aufschlag
Sicherstellung:	Bürgschaft durch die Stadtgemeinde Horn
derzeit aushaftend:	EUR 2.955.227,03

## C) Kontokorrentrahmen (Kontonummer 3423-203003)

Darlehensbetrag:	EUR 500.000,00
abgeschlossen:	2015
Laufzeitende:	31.12.2035 – endfällig
Verzinsung:	6-Monats-Euribor + 0,745 % Aufschlag
Sicherstellung:	Bürgschaft durch die Stadtgemeinde Horn
derzeit aushaftend:	EUR 237.821,61 (31.03.2021)

Für sämtliche Verträge besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen kosten- und spesenfreien Tilgung. In keinem der Verträge findet sich eine Bestimmung über die Verzinsung im Falle eines Negativwertes des 6-Monats-Euribor.

Im Zuge von seit Ende 2017 geführten Verhandlungen zum erstgenannten Darlehen zur Thematik der Negativzinsen (die Bank hat nach Aufforderung jeweils Verzichtserklärungen für die Verjährungseinrede vorgelegt, die letztvorgelegte ist mit 30.06.2021 befristet) hat die Bank ein Angebot in einer Höhe von EUR 7.148,00 zur Bereinigung vorgelegt, dies unter gleichzeitiger Festlegung eines Fixzinssatzes von 0,98 p.a.

Dies bedeutet, dass für die Restlaufzeit ein Zinsaufwand im Betrag von EUR 40.201,50 entstehen würde und gleichzeitig eine vorzeitige Tilgung nicht mehr möglich wäre.

Da davon auszugehen war, dass bei einer Neuausschreibung der Darlehen ein günstigerer Zinssatz angeboten werden würde und somit eine Zinersparnis lukriert werden könnte, hat sich der Beirat in seiner Sitzung vom 09.12.2020 für die Nichtannahme des vorliegenden Vergleichsangebotes über EUR 7.148,00 zur Bereinigung der Negativzinsen-Thematik sowie eine vorzeitige Kündigung der drei betroffenen Darlehen zum jeweils nächstmöglichen Termin sowie Umschuldung und Neuausschreibung der Darlehen Ankauf FF-Haus, der Anschlussfinanzierung für den Ankauf der Wohngebäude sowie des Kontokorrentkredites für den laufenden Geschäftsbetrieb ausgesprochen.

Dazu wurden von der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen und der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG Angebote eingeholt.

Als Bestbieterin ist daraus die Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG hervorgegangen.

Die bestehenden Darlehen sind zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und vorzeitig zurück zu zahlen.

Zum Darlehen A) Ausfinanzierung Ankauf FF-Haus (Kontonummer 466-170305) wird angemerkt, dass eine vorzeitige Kündigung per 01.01.2022 möglich ist. Durch die am 01.07.2021 und 01.01.2022 zu entrichtenden Annuitäten ergibt sich eine Restforderung von EUR 630.000,00. Mit diesem Betrag erfolgte die Ausschreibung des Darlehens für die Umschuldung.

Auf der derzeitigen Zinsbasis ergibt sich durch die Umschuldung eine Ersparnis an Zinsen, das Vergleichsangebot eingerechnet, von etwa EUR 20.000,00.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Die Aufnahme von nachstehenden Darlehen durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. im Zuge einer Umschuldung bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG wird genehmigt:

A) Darlehen zur Ausfinanzierung Ankauf FF-Haus:

- Darlehensbetrag EUR 630.000,00
- Zuzählung Gesamtbetrag 31. August 2021
- Laufzeit bis 31. März 2031
- Verzinsung 0,268 % über dem 6-Monats-Euribor, Zinsverrechnung (kal/360) halbjährlich im Nachhinein
- Rückzahlung in halbjährlichen Kapitalraten zu EUR 31.500,00, beginnend mit 30. September 2021
- Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages
- keine Zuzähl- oder Bearbeitungsgebühren und sonstige Spesen
- Sicherstellung: Haftung der Stadtgemeinde Horn

B) Darlehen zur Ausfinanzierung Ankauf Wohngebäude:

- Darlehensbetrag EUR 2.955.000,00
- Zuzählung Gesamtbetrag 31. August 2021
- Laufzeit bis 31. März 2036
- Verzinsung 0,268 % über dem 6-Monats-Euribor, Zinsverrechnung (kal/360) halbjährlich im Nachhinein

- Rückzahlung in halbjährlichen Kapitalraten zu EUR 98.500,00, beginnend mit 30. September 2021
- Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages
- keine Zuzähl- oder Bearbeitungsgebühren und sonstige Spesen
- Sicherstellung: Haftung der Stadtgemeinde Horn

C) Kontokorrentkredit:

- Volumen EUR 350.000,00
- wiederholt ausnutzbarer Kreditrahmen
- Laufzeit bis 30. September 2036
- Verzinsung 0,500 % über dem 6-Monats-Euribor, Zinsverrechnung (kal/360) halbjährlich im Nachhinein
- Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages
- keine Bereitstellungsprovision, Umsatzsummenprovision, Zuzähl- oder Bearbeitungsgebühren
- Sicherstellung: Haftung der Stadtgemeinde Horn“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

b) Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Horn im Zuge der Darlehensaufnahme der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. für die Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten und des Geschäftskontos

Sachverhalt:

Aufgrund der unter lit. a. genehmigten vorzeitigen Tilgung der u.s. Darlehen bzw. des Kontokorrentkredites und der damit verbundenen Neuaufnahmen bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. ist die Übernahme der Haftung durch die Stadtgemeinde Horn erforderlich.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 09. Juni 2021:

„Die Übernahme der Haftung durch die Stadtgemeinde Horn als 100 % Gesellschafterin an der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. bezüglich der Umschuldung von Darlehen und einem Kontokorrentkredit, zuletzt Darlehensgeber HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, und zwar in Form eines Darlehens in Höhe von EUR 630.000,00 zur Ausfinanzierung des Ankaufes des FF-Hauses, eines Darlehens in Höhe von EUR 2.955.000,00 zur Ausfinanzierung des Ankaufes der Wohngebäude und eines Kontokorrentrahmens in Höhe von EUR 350.000,00, aufgenommen durch

die Horner Kommunalgesellschaft mbH, jeweils bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, zu folgenden Konditionen, wird genehmigt:

A) Darlehen zur Ausfinanzierung Ankauf FF-Haus:

- Darlehensbetrag EUR 630.000,00
- Zuzählung Gesamtbetrag 31. August 2021
- Laufzeit bis 31. März 2031
- Verzinsung 0,268 % über dem 6-Monats-Euribor, Zinsverrechnung (kal/360) halbjährlich im Nachhinein
- Rückzahlung in halbjährlichen Kapitalraten zu EUR 31.500,00, beginnend mit 30. September 2021
- Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages
- keine Zuzähl- oder Bearbeitungsgebühren und sonstige Spesen
- Sicherstellung: Haftung der Stadtgemeinde Horn

B) Darlehen zur Ausfinanzierung Ankauf Wohngebäude:

- Darlehensbetrag EUR 2.955.000,00
- Zuzählung Gesamtbetrag 31. August 2021
- Laufzeit bis 31. März 2036
- Verzinsung 0,268 % über dem 6-Monats-Euribor, Zinsverrechnung (kal/360) halbjährlich im Nachhinein
- Rückzahlung in halbjährlichen Kapitalraten zu EUR 98.500,00, beginnend mit 30. September 2021
- Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages
- keine Zuzähl- oder Bearbeitungsgebühren und sonstige Spesen
- Sicherstellung: Haftung der Stadtgemeinde Horn

C) Kontokorrentkredit:

- Volumen EUR 350.000,00
- wiederholt ausnützbarer Kreditrahmen
- Laufzeit bis 30. September 2036
- Verzinsung 0,500 % über dem 6-Monats-Euribor, Zinsverrechnung (kal/360) halbjährlich im Nachhinein
- Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages
- keine Bereitstellungsprovision, Umsatzsummenprovision, Zuzähl- oder Bearbeitungsgebühren
- Sicherstellung: Haftung der Stadtgemeinde Horn“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Darlehensvertrages mit der HSN Immobilien GmbH in Entsprechung des Gesellschaftsvertrages vom 02. Juni 2021

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Im Zuge der Neugestaltung des Freibadareals ist auch angedacht, eine neue Baulichkeit zum Zwecke der Gastronomie zu errichten.

Dies soll durch die neu gegründete HSN Immobilien GmbH erfolgen

Die drei Gesellschafter Stadtgemeinde Horn, Hornox Beteiligungs GmbH und novum Locations GmbH haben sich bereit erklärt, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von je EUR 150.000,00 zu gewähren, wobei die Höhe der Stammeinlage abzuziehen ist.

Im Falle der Stadtgemeinde Horn ist noch ein Betrag in Höhe von EUR 141.036,00 zur Anweisung zu bringen.

Hinsichtlich der Gewährung des Darlehens in dieser Höhe ist noch ein Darlehensvertrag zu errichten.

### Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat:

„Im Zuge der Neugestaltung des Freibadareals wird auch ein Gebäude zum Zwecke der Gastronomie durch die HSN Immobilien GmbH errichtet.

Die Gesellschafter der HSN Immobilien GmbH, die Stadtgemeinde Horn, die Hornox Beteiligungs GmbH und die novum Locations GmbH, erklären, ein Darlehen in Höhe von je EUR 150.000,00 zu gewähren, wobei der jeweilige Anteil an der Stammeinlage zuvor abzuziehen ist.

Im Falle der Stadtgemeinde Horn ist daher ein Betrag in Höhe von EUR 141.036,00 zur Anweisung zu bringen.

Der Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der HSN Immobilien GmbH über ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 141.036,00 mit einer Laufzeit, beginnend mit dem Monatsersten 20 Jahre ab Zuzählung des Darlehensbetrages, wird genehmigt.

Der Rückzahlungszeitraum beträgt 10 Jahre und hat in Halbjahresraten entsprechend dem vorzulegenden Tilgungsplan zu erfolgen.

Das Darlehen wird unverzinst, jedoch wertgesichert nach dem VPI 2020 gewährt.

Die Fälligestellung des aushaftenden Darlehensbetrages erfolgt bei Verzug von 2 aufeinanderfolgenden Tilgungsraten.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Superädifikatsvertrages mit der HSN Immobilien GmbH betreffend das Grundstück Nr. 1704/10, KG Horn

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

#### Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat:

„Der Abschluss eines unentgeltlichen Superädifikatsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der HSN Immobilien GmbH hinsichtlich eines planlich definierten Bereiches auf dem Grundstück Nr. 1704/10 (Freibad Horn) auf die Dauer von 99 Jahren mit der Absicht auf Verlängerung mit der Verpflichtung zur Errichtung eines Bauwerks zum Zwecke der Gastronomie binnen einer Frist von zwei Jahren wird genehmigt. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit ist eine Vereinbarung hinsichtlich des weiteren Schicksals der errichteten Bauwerke zu treffen. Bei anderer Nutzung der zu errichtenden Bauwerke als zum Zwecke der Gastronomie bzw. im Falle eines Insolvenzverfahrens der Berechtigten kann der Vertrag einseitig aufgelöst werden, ansonsten ist dieser von Seiten der Stadtgemeinde Horn nicht einseitig auflösbar.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 14. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundsatzbeschluss des Dorferneuerungskonzeptes im Rahmen der Teilnahme an der Dorferneuerungsaktion des Landes Niederösterreich – KG Mühlfeld

---

Referenten: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl  
Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 05. Oktober 2020 (TOP 09) wurde der Antrag auf Wiederaufnahme der Stadtgemeinde Horn mit der KG Mühlfeld in die Dorferneuerungsaktion des Landes Niederösterreich für den Zeitraum 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2024 beschlossen.

Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern von Mühlfeld wurde ein Leitbild mit Zielen und Projekten für die „aktive Phase“ erarbeitet.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021:

„Das von Frau DI Manuela Hirzberger von der NÖ.Regional.GmbH Hauptregion Waldviertel erstellte Leitbild für den Wiedereinstieg der KG Mühlfeld in die Aktion „NÖ Dorferneuerung“ vom Juni 2021 (Beilage ./A) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 15. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die ABA Horn und die WVA betreffend Siedlung Mödring Süd und Canisiusgasse

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates am 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 27. Mai 2021:

„Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen der Bauarbeiten für das Siedlungsgebiet Mödring Süd sowie Canisiusgasse, ABA Horn und WVA Horn, gemäß dem Vergabevorschlag der Dipl.-Ing. Micheljak und Partner Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vom 01. Juli 2021, GZ 039-21, an die Firma Leyrer + Graf Bau-GmbH, 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, um EUR 589.162,90 netto (EUR 706.995,48 brutto) wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

16. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung mit dem Pfarrgemeinderat Mödring

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 27. Mai 2021:

„Der Abschluss der nachfolgenden Sondernutzungsvereinbarung gemäß §1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 mit dem Pfarrgemeinderat Mödring wird genehmigt.

**SONDERNUTZUNGSVEREINBARUNG**  
**gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973**

abgeschlossen zwischen

der STADTGEMEINDE HORN,  
3580 Horn, Rathausplatz 4,  
vertreten durch ihre gefertigte Vertretung,  
im Folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits,

und

dem PFARRGEMEINDERAT MÖDRING,  
3580 Mödring, Kirchengasse 3,  
im Folgenden kurz Sondernutzer genannt, andererseits

A

Allgemein

Das Grundstück Nr. 1296/4, KG Mödring mit einer Fläche von 613 m<sup>2</sup>, EZ 190, KG 10038 Mödring, ist Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Horn und damit als Gemeinestraße dem Gemeingebrauch gewidmeter Teil des Gemeindevermögens.

Gemäß § 71 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ist die Gemeinde berechtigt, jeden über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund – ausgenommen Gebrauchsarten gemäß gesetzlichem Tarif – in Form einer schriftlichen Vereinbarung zu gestatten.

## B

### I

#### Art und Umfang der Sondernutzung

Private Nutzung der beiden Teilflächen des Grundstückes Nr. 1296/4, EZ 190, KG 10038 Mödring – Öffentliches Gut als Grünanlage im Ausmaß von rd. 50 m<sup>2</sup> gemäß planlicher Darstellung in grüner Signatur in Beilage ./A. durch die Sondernutzer als grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 190 mit dem Grundstück Nr. 1296/4, KG 10038 Mödring.

Die Gestaltung der beiden Nebenanlagen des Zuganges zur Pfarrkirche erfolgt als Grünfläche mit eventuellem Pflanzenbewuchs.

### II.

#### Auflagen und Bedingungen

Sollte eine Gestaltung in einer anderwertigen Ausführung erfolgen, so ist dies vor Arbeitsdurchführung der Stadtgemeinde Horn unter Anschluss einer Ausführungsskizze anzuzeigen.

Nach Fertigstellung der beiden Nebenanlagen des Zuganges zur Pfarrkirche hat die Nutzung so zu erfolgen, dass

- keine fremden Rechte beeinträchtigt werden
- die übrige Fläche des Öffentlichen Gutes nicht verschmutzt, beschädigt oder deren Nutzung eingeschränkt wird.

Erfolgt eine Ausführung als Grünfläche, so ist

- diese zu pflegen,
- der Rasenschnitt ab einer Höhe von ca. 10 cm regelmäßig vorzunehmen.

Die Sondernutzer haben alle Kosten zu tragen, die infolge der Herstellung, des Bestandes, einer Änderung, der Instandhaltung oder der Beseitigung **ihrer Anlagengestaltung** als Vorplatz entstehen oder der Gemeinde Ansprüche Dritter erwachsen.

Jede Änderung in der Art der Benützung der gestalteten Flächen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde.

### III.

#### Haftung

Die Sondernutzer übernehmen die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der **beiden Nebenanlagen nach eigener Gestaltung** herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch die Gemeinde vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten. Die Gemeinde lehnt jede Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der **beiden Nebenanlagen nach eigener Gestaltung** ab, die durch den Straßenverkehr oder durch nicht grob fahrlässiges Verhalten der Organe der Gemeinde bzw. der von ihr Beauftragten verursacht werden.

### IV.

#### Dauer der Sondernutzung

Die Sondernutzung beginnt am 01. August 2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Sondernutzung endet auf jeden Fall bei Wegfall der Widmung der vertragsgegenständlichen Fläche als Öffentliches Gut. In diesem Falle erklärt die Stadtgemeinde Horn den grundbücherlichen Eigentümern des Grundstückes Nr. 74/1, EZ 116, KG 10038 Mödring, die vertragsgegenständliche Fläche zum Kauf anzubieten.

## V.

## Gründe für den Widerruf der Zustimmung der Sondernutzung

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung der Vereinbarung das Vertragsverhältnis einseitig für aufgelöst zu erklären, sofern die Sondernutzer trotz schriftlicher Mahnung und einer Fristsetzung von 4 Wochen säumig bleiben. In diesem Fall wird für Aufwendungen infolge eigener Gestaltung keine Entschädigung geleistet.

Weiters ist die Gemeinde berechtigt, die Sondernutzung ohne Ersatzverpflichtung zu widerrufen, wenn ein Versagungsgrund nach § 2 Abs. 2 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 bekannt wird und nicht zusätzliche Bedingungen, Befristungen oder Auflagen ausreichen.

## VI.

## Erlöschen der Wirksamkeit der Gebrauchserlaubnis / Sondernutzung

Die Gebrauchserlaubnis und damit die Sondernutzung erlischt im Zeitpunkt des Einlangens einer Verzichtserklärung beim Stadtamt. Aus einem Verzicht kann kein Entschädigungsanspruch abgeleitet werden.

## VII.

## Entgelt

Für die Sondernutzung ist kein Entgelt zu entrichten.

## VIII.

## Verhältnis zu § 93 StVO 1960

Ausdrücklich wird festgehalten, dass durch diese Vereinbarung keine Übertragung von Pflichten nach § 93 StVO 1960 an Dritte erfolgt. Die Anrainerpflichten nach § 93 StVO 1960 betreffen unabhängig von den Rechten und Pflichten gemäß gegenständlicher Vereinbarung infolge der Straßenausführung ohne Gehsteig einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfront.

## IX. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf den/die Rechtsnachfolger(in) im Eigentum am Grundstück Nr. 74/1, EZ 116, KG 10038 Mödring, über.

## X.

### Schlussbestimmungen

Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung allfällig verbundenen Kosten und Gebühren haben die Sondernutzer zu tragen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wobei die Gemeinde und die Sondernutzer eine Ausfertigung erhalten.

Diese Vereinbarung bildet keinen Rechtstitel für eine Ersitzung an Gemeindegrund.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen der Vereinbarung sind der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 17. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorzeitige Auflösung des befristeten Bestandvertrages mit der Schaumrollen-Miezi GmbH für die Nutzung von Räumlichkeiten im Vereinshaus Horn

---

Referent: Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

#### Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat genehmigt die vorzeitige und einvernehmliche Auflösung des von 01. September 2020 bis 31. August 2021 befristeten Bestandverhältnisses zwischen der Stadtgemeinde Horn und

der Fa. Schaumrollen-Miezi GmbH hinsichtlich der Räumlichkeiten im Vereinshaus Horn (Küche und Nebenräume) mit Wirksamkeit zum 30. April 2021.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 18. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundsatzbeschluss zur gänzlichen Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED bis Ende 2022

---

Referent: Stadtrat Wolfgang Welser

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Umweltausschuss am 14. Juni 2021:

„Die EVN Lichtservice wird mit der Ausarbeitung der Erstellung einer Ausschreibung für die gänzliche Umstellung der öffentlichen Beleuchtung der restlichen 1.054 von insgesamt 1.476 Lichtpunkten auf LED beauftragt.

Die bereits vorliegende Kostenschätzung sieht Kosten von EUR 479.952,00 brutto für die Umrüstung von 1.054 Lichtpunkten vor. Die Förderung beträgt EUR 100,00 pro Lichtpunkt, somit EUR 105.400,00 brutto. Die jährliche Einsparung beträgt somit ca. EUR 84.775,00 brutto (Energieeinsparung von ca. 207.000 kWh entspricht somit 62%), was eine Amortisation der Investitionskosten in 4,4 Jahren bedeutet. Laut Berechnung der EVN werden somit auch zusätzlich jährlich mindestens 16 t CO<sub>2</sub> eingespart.“

Wortmeldungen: StR. Stepan, GR Kofler

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

#### 19. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss zum Beitritt zur ARGE „Kamp-Thaya-March Radroute – Phase 2; Optimierungsmaßnahmen“

---

Referent: Stadtrat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 14. Juni 2021:

„Es wird genehmigt:

- der Beitritt der Stadtgemeinde Horn zur ARGE „Kamp-Thaya-March Radroute – Phase 2; Optimierungsmaßnahmen“,
- die Übernahme eines Kostenbeitrags in Höhe von EUR 5.000,00, wobei 50 % durch eine Förderung zurückfließen (ecoplus) und
- die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenbereich im Gemeindegebiet von Horn.“

Wortmeldung: GR Lachmann

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

20. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss zur Herabsetzung des jährlichen Förderbetrages für das Jahr 2020 gemäß Fördervertrag mit dem Verein Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesses musicales)

---

Referent: Stadtrat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat im Wege des Stadtrats aufgrund der Beratung im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 14. Juni 2021:

„Aufgrund der schwierigen Situation im Zuge der Corona-Pandemie konnte der Verein Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesses musicales) nicht die gemäß Fördervertrag vom 5. Oktober 2020 geforderten Konzerte abhalten. Da somit die Förderbedingungen nicht gänzlich erfüllt wurden, wird genehmigt, dass für das Jahr 2020 nur ein Förderbetrag in Höhe von EUR 2.000,00 (anstelle von EUR 4.000,00) zur Auszahlung gelangt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 21. TAGESORDNUNGSPUNKT

Verordnung eines Bezugsniveaus in der Franz-Pareis-Straße – Einleitung des Verfahrens

---

Referent: Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2021 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 10. Juni 2021:

„Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014.

Grundlage für die Änderung des Bezugsniveaus ist der Höhenlageplan der Fa. kb+l architektur ZT GmbH vom 27. April 2021.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 22. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses

---

Referent: Gemeinderat Manfred Colleselli

Der Referent verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 01. Juni 2021 (Kassen- und Gebarungsprüfung, Freibad).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 23 bis 28 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Beschluss über den Erlass von Schuldkheiten aus einem Bestandsvertrag

Einleitung eines Rechtsstreites

## Ehrungen

### Änderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Horn

Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom  
15. Dezember 2000, in der Fassung vom 05. Oktober 2020, über die Zuordnung der  
Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

### Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

LAbg. Jürgen Maier

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Schriftführer:

Gemeinderat Klemens Kofler

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,  
in der Sitzung des Gemeinderates vom